



| horgen

Einzelrichterliche Verbote

Die Anzeige können Sie mit dem Formular Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots mit Strafantrag erstatten. Die Anzeige muss schriftlich, mit Originalunterschrift per Post eingereicht werden.

- Zur Erfassung der Fehlbaren vor Ort, können Sie das Formular Anzeigeformular wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots verwenden.

Kontakt: ordnungsbussen@horgen.ch

Zuständige Abteilung

Gemeindepolizei